

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 20

Rubrik: Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unkenntniß zeigten aber alle in der Religionslehre, in der deutschen Sprache und den Realien.

Im Jahr 1853 hingegen hat sich das Resultat folgendermaßen gestellt: Von 234 Lehrern waren 100 sehr gut, 110 gut, nur 23 mittelmäßig und 1 ungenügend.

Die fürstlich Sulbaische Schulgesetzgebung aus den Jahren 1773, 1775 und 1781.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 4.)

„Kein Lehrer soll ohne dringende Ursachen in seinem Geburtsort, oder wo er nahe Anverwandte hat, angestellt werden.

„Die Lehrer werden von allen erniedrigenden Dienstleistungen („Heize u Wüsche“?) freigesprochen; dagegen ist ihnen auch jede Beschäftigung, die mit der Würde des Amtes unverträglich ist, untersagt.

„Lehrer, welche das nöthige Ansehen in der Gemeinde verloren haben, werden versetzt.

„Als Minimum der Besoldung sind bestimmt: freie Wohnung; Baar 150 Gulden; (in den Städten 200 bis 250 Gld.) wozu Land, Holz &c. gleich einem Ortsbürger.

„Die Pfarrer sollen die Schule des Kirchorts wöchentlich zweimal und die Filialschulen monatlich einmal besuchen, und die Schüler im Fache des Religionsunterrichtes prüfen.

Die Art und Weise die Schulzucht zu handhaben, wird eben so weise als ausreichend dargestellt, so daß die Umsicht, die sich dabei kund gibt, kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Eben so praktisch sind die Vorschriften über das Betragen der Schulkinder sowol in als außer der Schule.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Zur Notiz!

Wir haben bei der Lit. Postkreisdirektion Klage geführt wegen unregelmäßiger Ablieferung des Schulblattes an Adresse durch die Poststellen, und sind beauftragt, künftig jeden einzelnen Mangel der Art sofort einzuberichten. —

Da die Post schwer Geld kostet und zudem pünktlich voraus bezahlt sein will, da es ferner der Postangestellten Pflicht ist, Zeitungen wie Briefe zur festgesetzten Zeit gehörig abzuliefern — die daherigen vielen Nachlässigkeiten uns aber bereits bedeutende Schädnisse gebracht: so ersuchen wir die verehrl. Abonnenten des Schulblattes, den Postangestellten Obiges mitzutheilen, und uns von künftig vorkommenden Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung des Blattes zu Händen der Lit. Kreispostdirektion sofort Kenntniß zu geben.

Für die Expedition des Schulblattes:

J. J. Vogt.



Anerbieten.



Der Unterzeichnete ist noch im Besitze einer Anzahl Exemplare seines Werkes „**Ueber das Armenwesen** 2c.“, wovon der I. Band (516 Seiten) im 1sten Theile die gegenwärtigen Zustände des Armenwesens nachweist und im 2ten Theile Vorschläge bringt zu einer gründlichen Armenreform; während der II. Band (474 Seiten) die zum Armenwesen in Beziehung stehenden Staatsanstalten behandelt.

Der Subscriptionspreis des ganzen Werkes ist Fr. 10.

Das Werk fand im In- und Auslande bereits die rühmendste Anerkennung („Magazin für die Literatur des Auslandes“ Berlin 1853, Nr. 122, 123 und 124, und „Literaturblatt“ von Dr. Wolfgang Menzel, Stuttgart 1853, Nr. 66 2c. 2c. 2c.), wofür dann u. A. auch der Umstand zeugt, daß schon nach ganz kurzer Zeit des Erscheinens im Drucke (1853) eine Auflage von 3000 Exemplaren bis auf einen kleinen Rest vergriffen wurde.

Ich wünsche nun auch diesen Rest noch abzusetzen und mache zu dem Zweck den verehrlichen Lesern des Schulblattes folgendes

„Anerbieten:“

Jeder, der ein Exemplar meines Werkes abnimmt, oder einen Abnehmer zum Subscriptionspreise findet, der erhält

Das Schulblatt für das Jahr 1855 gratis!!!

Ich bitte sämtliche verehrl. Leser des Schulblattes, dieses Anerbieten sowohl für sie selbst zu beachten, als dann namentlich auch alle diejenigen Lehrer darauf aufmerksam zu machen, denen sonst das Halten des Schulblattes aus bekannten Gründen zu schwer wäre. Es wird hoffentlich keinem unmöglich sein, in seinem Schulkreise noch Männer zu finden, die entweder einzeln oder gemeinsam das Werk anschaffen.

Mein Anerbieten kann jedoch vorläufig nur bis 1. Dez. nächstbin, auf alle Fälle aber dann nur so weit Geltung haben, als der kleine Vorrath des Werkes noch ausreicht; und ersuche ich daher um möglichst beförderliche Benützung der Gelegenheit und frankirte Anzeige der Bestellungen.

Versendung und Zahlung des Werkes geschehen per Postnachnahme.

S. S. Vogt.

Schulausschreibungen.

1) Die Unterschule zu Oberwyl im Simmenthal mit 66 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen u. ordnungsmäßiger Betheiligung am Gottesdienst. Besoldung: in Baar Fr. 144. 93. (täglich 39 Rappen!!) Prüfung am 10. Nov. Nachm. 1 Uhr daselbst.

2) Die Schule zu Brandösch bei Trub mit 60 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen. Besoldung: in Baar Fr. 145. (**täglich 30 Rappen!!**) Prüfung am 23. Nov. Morg. 9 Uhr daselbst.

3) Die Oberschule zu Wangen mit 50 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen nach Gesetz und Übung. Besoldung: in Baar Fr. 674. wozu Wohnung und Hälfte Garten um zusammen Fr. 96, Holz 2 Rlstr und 100 Wedelen um Fr. 30 Summa Fr. 800. Prüfung am 20. Nov. Morgens 9 Uhr daselbst.

4) Die Unterschule zu Wangen mit 60 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen nach Gesetz und Übung. Besoldung: in Baar Fr. 260. wozu ein Zimmer um Fr. 25 Summa Fr. 285. Prüfung am 21. Nov. Nachm. 1 Uhr daselbst.

5) Die Unterschule zu Heimiswyl mit 95 Kindern. Pflichten die gewöhnlichen. Besoldung: in Baar Fr. 195 wozu Wohnung um Fr. 12 Summa Fr. 207. Prüfung am 20. Nov. Nachm. 1 Uhr daselbst.

6) Die Unterschule zu Schanngau mit 90 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen. Besoldung: in Baar Fr. 145, wozu Wohnung und Pflanzland um zusammen Fr. 36. 20 Summa Fr. 181. 20. (**täglich 50 Rappen!**) Prüfung am 21. Nov. Morg. 9 Uhr daselbst.

7) Die Schule zu Zuzwyl bei Zegenstorf mit 70 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Übung (Kinderlehren etc.) Besoldung: in Summa Fr. 336. 60. inbegriffen $4\frac{7}{8}$ Juch. Land sammt Garten, Wohnung und Holz. Prüfung am 22. Nov. Morgens 9 Uhr daselbst.

8) Die neuerrichtete Oberschule zu Latterbach bei Erlenbach mit 50 Kindern Pflichten: die gesetzlichen und üblichen. Besoldung: in Baar Fr. 225, wozu Wohnung, Garten und Pflanzland um zusammen Fr. 33, und 2 Rlstr Holz um Fr. 15 Summa Fr. 273. Prüfung am 27. Nov. Morg. 9 Uhr zu Erlenbach.

9) Die Unterschule zu Bramberg bei Neuenegg mit ? Kindern. Pflichten: die gesetzlichen nebst „Heize u. Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 100, wozu Wohnung um Fr. 72. 46 (!!!) Summa Fr. 172. 46 (die Fr. 72. 46 für Wohnung inbegriffen täglich 47 Rappen!! ohne Wohnung **täglich 27 Rappen!!**) Prüfung am 20. Nov. zu Neuenegg.

10) Die Mittelschule zu Schwarzenburg mit 80 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen. Besoldung: in Baar Fr. 122. 18, wozu Wohnung um Fr. 42. 86 Summa Fr. 195. 4. Prüfung am 21. Nov. Morgens 8 Uhr daselbst.

11) Die Unterschule zu Gumligen mit 60 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfällige Vertretung des Oberlehrers sammt „Heize u. Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 184. 14. (**täglich 50 Rappen!!**) Prüfung am 18. Nov. Nachm. 1 Uhr daselbst.

12) Die Mittelschule zu Wynau mit 65 Kindern. Pflichten nach Gesetz und Übung. Besoldung: in Baar Fr. 243. Prüfung am 25. Nov. Nachm. 1 Uhr daselbst.

13) Die Stelle eines III. Lehrers an der Sekundarschule zu Langenthal mit wöchentl. 33 Unterrichtsstunden im Zeichnen, Schreiben, Gesang und theilweise Religion, deutsche Sprache und Schweizergeschichte. Der anzustellende Lehrer soll des Französischen mächtig und wo möglich befähigt sein zur Ertheilung des Turnunterrichts. Besoldung Fr. 1200. Schriftliche Anmeldung bis 19. Nov. bei Hrn. alt Regierungsstatthalter Kaufmann, Präsidenten der Sekundarschuldirektion, in Langenthal.

Lehrerwahlen:

- 1) Herr Jak. Mühlemann, bisher zu Gräfswyl, an die Oberschule daselbst.
- 2) " J. U. Zäggi, Seminarist, an die Elementarschule zu Rohrbach.
- 3) Jgfr. Elis. Hürzeler, Seminaristin, an die Unterschule in Gondiswyl.
- 4) " Euf. C. Matti, Seminaristin, an die Unterschule zu Dürrenroth.
- 5) " Elis. Vogt, Seminaristin, an die Unterschule zu Roggwyl.
- 6) Herr Chr. Senften, bisher zu Bramberg, an die Schule zu Waldgasse.
- 7) " Jak. Egger, früher zu Löffelen, an die Schule zu Hühnerbach.
- 8) " Jak. Kurz, Seminarist, an die Schule zu Schüppberg.
- 9) " Rasp. Glück, Seminarist, an die Schule zu Weisholz.
- 10) " Jb. Huggler, bisher zu Unterseen, an die Unterschule zu Armühle.
- 11) " Andr. Lanz, bisher zu Wynigen, a. d. Obersch. zu Bettenhausen.
- 12) Jgfr. Elis. Zurbrugg an die Mittelschule zu Reutigen.
- 13) Herr Mr. Kohler von Wynau, an die Unterschule zu Armwangen.